

Stand: Veröffentlichung
Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsformular)

Bewerbungsformular Verhandlungsverfahren mit vorheriger Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) gem. § 17 VgV

**Erweiterung im Anschluss an den Bestand
Dillwiesenschule, Ehringshausen**

Gegenstand:	Fachplanungsleistungen der Elektrotechnik gemäß Teil 4, Abschnitt 2 HOAI, LPH 1-9
-------------	--

Bewerber:	
-----------	--

Auftraggeber: Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Bauabteilung - Schulen
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Bearbeitung: Herr Matthias Reuter

1. Angaben zur Erfüllung der Mindestvoraussetzungen

1.1 Berufsbezeichnungen

Der Nachweis einer Berechtigung zum Führen der nach Ziffer 5.1.9 der Vergabebekanntmachung erforderlichen Berufsbezeichnung liegt bei als

(Art des Nachweises eintragen, z. B. Kopie Kammerurkunde, Zulassungsurkunde/Ingenieurausweis)

Siehe Anlage Nr.: 10.1

Juristische Personen und Gesellschaften geben zusätzlich die Stellung der Person an, für die der/die Nachweis/e beigefügt werden, sowie eine Eignungserklärung zur Übernahme der inhaltlichen Projektführung durch diese Person/en. Bei Bietergemeinschaften ist eine solche Erklärung für jedes Mitglied beizufügen.

1.2 Auskunft nach § 73 Abs. 3 VgV zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit Unternehmen, die Ausführungs- oder Lieferanteninteressen verfolgen:

Rechtsverbindlich unterschriebene Eigenerklärung nach beiliegendem Muster „Erklärung zu § 6 Abs. 2 VgV“ ist mit der Bewerbung einzureichen. Bei Bietergemeinschaften ist eine solche Eigenerklärung für jedes Mitglied beizufügen.

Siehe Anlage Nr.: 2a

1.3 Interessenkollision mit anderen Unternehmen § 6 Abs. 2 VgV

Gibt es wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen oder wird auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammen gearbeitet?

(Angabe: ja oder nein)

Wenn ja, entsprechende Auskünfte sind beigefügt

Siehe Anlage Nr.: 2a

1.4 Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach § 123 GWB

Rechtsverbindlich unterschriebene Eigenerklärung nach beiliegendem Muster „Erklärung zu § 123 Abs. 1 GWB“ bzw. „§ 124 Abs. 1 GWB“ ist mit der Bewerbung einzureichen. Bei Bietergemeinschaften ist eine solche Eigenerklärung für jedes Mitglied beizufügen.

Siehe Anlage Nr.: 3 und 4

1.5 Verpflichtungserklärung

Rechtsverbindliche Eigenerklärung nach beiliegendem Muster „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen“ ist mit der Bewerbung einzureichen. Bei Bietergemeinschaften ist eine solche Eigenerklärung für jedes Mitglied beizufügen.

Siehe Anlage Nr.: 5

1.6 Eigenerklärung „Bezug zu Russland“

Rechtsverbindliche Eigenerklärung nach beiliegendem Muster „Eigenerklärung „Bezug zu Russland““ gemäß Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 ist mit der Bewerbung einzureichen. Bei Bietergemeinschaften ist eine solche Eigenerklärung für jedes Mitglied beizufügen.

Siehe Anlage Nr.: 6

1.7 Besteht eine Bietergemeinschaft?

(Angabe: ja oder nein)

wenn ja:

- Bietergemeinschaft (Namen bzw. vollständige Unternehmerbezeichnung aller Mitglieder), mit Benennung eines Federführers und der Verpflichtung zur gesamtschuldnerischen Haftung gegenüber dem Auftraggeber.

Siehe Anlage Nr.: 2b

- Angaben zur Aufteilung der Leistungserbringung

Siehe Ziffer 4. Angaben zum Unternehmen

- Angabe der Rechtsform gem. § 43 Abs. 3 VgV

1.8 Werden zur Erfüllung des Auftrages Kapazitäten dritter Unternehmen herangezogen (bei Bietergemeinschaften: auch von einzelnen Mitgliedern)?

(Angabe: ja oder nein)

Wenn ja:

Angabe des Umfangs der von diesen dritten Unternehmen zu erbringenden Leistungen und Nachweise, dass die erforderlichen Mittel dem Bewerber zur Verfügung stehen (z. B. Verpflichtungserklärung o. ä. der dritten Unternehmer) müssen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs noch nicht vorgelegt werden. Der Auftraggeber fordert derartige Nachweise gem. § 36 VgV von den Bewerbern nach, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden und behält sich die Überprüfung nach § 36 Abs. 5 VgV, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen, vor Erteilung des Zuschlags vor.

1.9 Erklärung zur Versicherung gemäß § 45 Abs. 4 VgV

Die Erklärung einer Versicherungsgesellschaft, dass sie mit dem Bewerber im Auftragsfall eine Berufshaftpflichtversicherung über mindestens 2,0 Mio. Euro bei Personenschäden und 0,5 Mio. Euro bei Sach- und Vermögensschäden bereit ist abzuschließen oder eine solche Versicherung bereits ständig abgeschlossen ist, liegt als Anlage bei.

Siehe Anlage Nr.: 7

2. Weitere Angaben zur Beurteilung der Eignung

2.1 Referenzen für vergleichbare Leistungen:

Eine Präsentation (Max. 2 Blätter DIN A4 mit Abbildungen und/oder Plandarstellungen je Projekt) von 3 Projekten, anhand derer die fachliche Eignung für die anstehenden Leistungen besonders deutlich wird, liegt als Anlage bei. Mindestens eine Referenz muss aus dem Bereich Schul- und Bildungsbauten gem. Anlage 10.2 HOAI stammen.

Siehe Anlage Nr.: 11

Gewertet werden nur solche Projekte, die bereits baulich umgesetzt werden bzw. sind. Die Leistungsphase 8 muss sich in der Umsetzung befinden oder abgeschlossen sein.

Folgende Angaben zu den Projekten sind erforderlich:

- Angabe Ansprechpartner Bauherr (Name, Anschrift, Telefonnummer)
- Angabe anrechenbare Kosten
- Angabe der erbrachten Leistungen
- Angabe Projekttermine
- Projektbeschreibung in Wort und Bild

„Vergleichbar“ ist eine Leistung mit den in diesem Verfahren zu vergebenen Leistungen, wenn Leistungen der Fachplanung der Elektrotechnik erbracht wurden.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die Erweiterungsmaßnahme eines Schulgebäudes. Der AG legt deshalb besonders Wert auf:

- Erfahrungen im Bau und der Sanierung von allgemeinbildenden Schulen
- Erfahrungen über Schulbaumaßnahmen im laufenden Schulbetrieb

Bewerber sind ausdrücklich aufgefordert Angaben zu bereits realisierten Maßnahmen im Bereich von Schul- und Bildungsbauten zu machen. Erfahrungen mit derartigen Projekten werden bewertet (siehe Bewertungsbogen).

2.2 Angaben zu Beschäftigten

Angaben zum jährlichen Mittel der Beschäftigten und der Führungskräfte in den letzten drei Jahren.

Siehe Anlage Nr.: 9

2.3 Erklärung zum Jahresumsatz

Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren in Euro

Siehe Anlage Nr.: 8

2.4 Erklärung zur Schadensfreiheit

Der Bewerber hat seit 2021 folgende Schadensfälle zu regulieren gehabt (siehe dazu Ziffer 7 des Bewertungsbogens):

Geschäftsjahr	Schadenshöhe
---------------	--------------

2021	
------	--

2022	
------	--

2023	
------	--

2.5 Erklärung über die Richtigkeit der gemachten Angaben

(Ort, Datum) , den 2024 (Name der vertretungsberechtigten Person)

3. Teilnahmeantrag zum Vergabeverfahren nach VgV

Bewerber	
<input type="checkbox"/> *)	als <u>Einzelbewerber</u>
<input type="checkbox"/> *)	als <u>bevollmächtigter Vertreter</u> der Bewerbergemeinschaft Die Bewerbergemeinschaftserklärung nach Ziffer 5.1.9 der EU-weiten Bekanntmachung ist als Anlage 2b beigefügt.
<input type="checkbox"/> *)	als <u>Mitglied</u> einer Bewerbergemeinschaft Die Bewerbergemeinschaftserklärung nach Ziffer 5.1.9 der EU-weiten Bekanntmachung ist als Anlage 2b beigefügt.
nachfolgend als sprachliche Vereinfachung immer als „Bewerber“ bezeichnet	
Wir bewerben uns hiermit um die Teilnahme am Verhandlungsverfahren zur Vergabe der vorgenannten Leistungen	
und	
bestätigen hiermit die Richtigkeit aller im Teilnahmeantrag gemachten Angaben	
(vom Bewerber, von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft auszufüllen)	
Bei elektronischer Abgabe des Teilnahmeantrags über das Beschafferprofil der Vergabestelle, wird die Richtigkeit mit der gewählten Signaturform erklärt!	
Die Vergabestelle behält sich für diesen Fall das Recht vor, sich im Zuge der Angebotsphase die Richtigkeit aller im Teilnahmeantrag gemachten Angaben bestätigen zu lassen.	

4. Angaben zum Unternehmen

Name des Bewerbers (Büro / Unternehmen) Rechtsform	
Name <input type="checkbox"/> Mitglied Bewerbergemeinschaft Name <input type="checkbox"/> Unterauftragnehmer	
Bezeichnung der ausführenden Niederlassung (falls erforderlich)	
Straße	
PLZ, Ort	
Land	
Ansprechpartner	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
Leistungsphase(n) die im Auftragsfall erbracht werden	
Name des projektverantwortlichen Ingenieurs, Technikers, Meisters	
Nachweis der Berechtigung des Projektverantwortlichen zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur oder beratender Ingenieur, Techniker oder Meister (alleamt in der Fachrichtung Bau)	Kopie des Studienabschlusses oder Bescheinigung zur Berufsbezeichnung (Beratender) Ingenieur oder Techniker oder Meister hinter dieser Seite einfügen. (Bei ausländischen Bewerbern durch Nachweis entsprechend Richtlinie 2013/55/EU)

Hinweise des Auftraggebers

1. Die Abgabe Ihres Teilnahmeantrages ist ausschließlich in elektronischer Form (digital über das Beschafferprofil der Vergabestelle) zulässig.
2. Bei Bietergemeinschaften sind alle Formulare und Erklärungen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft komplett auszufüllen und einzureichen. Unterauftragnehmer von Einzelbewerbern haben Formulare und Erklärungen komplett auszufüllen und einzureichen.
3. Die Vordrucke müssen vollständig ausgefüllt werden; Querverweise oder die Bezugnahme auf eigene Anlagen ersetzen das vollständige Ausfüllen der Formulare nicht.
4. Änderungen, Streichungen oder Ergänzungen an den textlichen Vorgaben der Formulare sind nicht zulässig.
5. Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: Siehe Veröffentlichung
6. Beigefügt sind die Wertungsmatrix der Auswahlentscheidung und die vollständigen Unterlagen der Aufgabenbeschreibung.
7. Bewerber-Rückfragen sind ausschließlich über das Beschafferprofil der Vergabestelle zu stellen. Eingegangene Fragen und deren Beantwortung zum laufenden Verfahren, werden stets allen registrierten Bewerbern zur Einsicht zur Verfügung gestellt.
Nicht registrierte Bewerber müssen sich selbstständig und eigenverantwortlich informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob die Vergabestelle Fragen zum Verfahren beantwortet hat.
8. Für die elektronische (digitale) Einreichung gilt zusätzlich:
 - a. Die vollständig ausgefüllten Formulare sind digital über das Beschafferprofil der Vergabestelle einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, die eingereichten Unterlagen/Nachweise über ein Mantelbogenverfahren, digitale Signaturen oder andere Verfahren verifizieren zu lassen.
 - b. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist zugelassen, allerdings nicht zwingend erforderlich, da die Abgabe in Textform nach §126b BGB (Textform) zugelassen ist. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags ist zu beachten, dass nach dem Hochladen aller notwendigen Unterlagen über das Beschafferprofil der Vergabestelle, die gewünschte Signaturform auszuwählen und das Angebot anschließend, entsprechend der gewählten Signatur rechtsverbindlich einzureichen bzw. zu signieren ist. Vom Bewerber ggf. selbst erstellte, unterzeichnete und hochgeladene Unterlagen ersetzen den vor genannten Schritt der Auswahl der Signatur nicht. Die Integrität der Daten und die vertrauliche Behandlung Ihres Teilnahmeantrags sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt.
 - c. Mit elektronischer Abgabe eines Teilnahmeantrages wird Einverständnis mit der bekanntgemachten Vorgehensweise erklärt.
 - d. Bitte beachten Sie, dass für die Übermittlung großer Datenvolumen (z.B. bebilderte Referenzblätter oder Pläne) ggf. mehr Zeit einzukalkulieren ist. Übermitteln Sie Ihre Teilnahmeanträge bei digitaler Einreichung rechtzeitig vor dem Einreichungstermin.

Anlage 1

Erklärung zu § 73 Abs. 3 VgV

Mit der digitalen Signatur erklären wir, dass die Unabhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen gegeben ist.

Anlage 2 a

Erklärung zu § 6 Abs. 2 VgV

Mit der digitalen Signatur erklären wir, dass

1. wir nicht mit anderen Unternehmen wirtschaftlich verknüpft sind.
 wir mit folgenden Unternehmen auf folgende Art wirtschaftlich verknüpft sind:

2. wir auf den Auftrag bezogen nicht in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeiten werden.
 wir mit folgenden Unternehmen auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise zusammenarbeiten werden:

Anlage 3

Erklärung zu § 123 Abs. 1 GWB

Mit der digitalen Signatur erklären wir, dass für unsere Gesellschaft und ihre gesetzlichen Vertreter keine Ausschlusskriterien gemäß § 123 Abs. 1 GWB bestehen.

Ich versichere, dass keine Person, deren Verhalten unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt worden ist wegen:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristischer Verfehlung im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) ¹ Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

² Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) ¹ Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. ² Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. ³ § 125 bleibt unberührt.

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Bewerber oder Bieter zuzurechnen, wenn sie für diesen Bewerber oder Bieter bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) dieser Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für den Bewerber oder Bieter handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.

Hinweis: Das Vorliegen einer rechtskräftigen Verurteilung wegen eines Deliktes nach § 43 Abs. 3 VgV führt zum Ausschluss des Bewerbers, wenn nicht ein Ausnahmefall des § 123 Abs. 5 GWB gegeben ist. Dabei ist es unerheblich, zu welchem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens der Auftraggeber von der Unzuverlässigkeit des Bewerbers erfährt.

Anlage 4

Erklärung zu § 124 Abs. 1 GWB

Mit der digitalen Signatur erklären wir, dass für unsere Gesellschaft und ihre gesetzlichen Vertreter keine Ausschlusskriterien gemäß § 124 Abs. 1 GWB bestehen.

Ich versichere, dass keine Person, deren Verhalten unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt worden ist weil:

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. das Unternehmen
 - a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

§ 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

Anlage 5

Verpflichtungserklärung

zu Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12. Juli 2021, GVBl. S. 338

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn entsprechend den Vorgaben des § 4 HVTG zur Zahlung des Mindestlohns gemäß

§ 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Tariflohns nach dem Arbeitnehmer- Entsendegesetz (AEntG) nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

Mit der Einreichung der gegenständlichen Unterlagen wird nachfolgende Erklärung abgegeben.

1. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die dem jeweils geltenden Tarifvertrag nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 HVTG oder der jeweils geltenden Rechtsverordnung nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 HVTG entsprechen. Soweit die Leistungen nicht von Abs. 1, sondern von § 4 Abs. 2 HVTG erfasst werden, verpflichte/n ich/wir mich/uns, bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Entgelt und die Leistungen zu gewähren, die den Vorgaben des MiLoG entsprechen. Ich/wir nehme/n weiterhin zur Kenntnis, dass bei Vorliegen von Anhaltspunkten dafür, dass gegen diese Verpflichtungen verstoßen wird, auf Anforderung dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Besteller deren Einhaltung nachzuweisen ist.

- meinen / unseren Beschäftigten bei der Ausführung einer Leistung über Verkehrsleistungen und freigestellte Schülerverkehre mindestens das in Hessen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung und der für entgeltrelevant erklärten Bestandteile dieser Tarifverträge zu zahlen und Erhöhungen während der Ausführungszeit vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind Auszubildende.

2. Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG (Bußgeldvorschriften) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind und damit nicht die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Auftragsvergabe nach § 19 Abs. 1 und 3 MiLoG vorliegen.

3. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, für den Fall des Einsatzes von Nachunternehmern, die Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 4 und 5 HVTG durch die Nachunternehmern sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber nach Auftragserteilung, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen, eine Verpflichtungserklärung des Nachunternehmens im vorstehenden Sinne vorzulegen. Gleiches gilt, wenn ich/wir oder ein beauftragtes Nachunternehmen zur Ausführung des Auftrags Arbeitskräfte eines Verleihunternehmens einsetze(n)/einsetzt. Diese Verpflichtung gilt entsprechend auch für alle weiteren Nachunternehmern und Verleihunternehmern.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

dass ein nachweislich schuldhafter Verstoß gegen meine/unsere Verpflichtungen

- den Ausschluss meines/unsere Unternehmens von diesem Vergabeverfahren zur Folge haben kann,
- den Ausschluss meines/unsere Unternehmens für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge der ausschließenden Vergabestelle zur Folge haben kann,
- ein solcher Verstoß eine schwere Verfehlung nach § 17 Abs. 2 HVTG darstellt, die gemäß § 17 Abs. 9 HVTG der Informationsstelle bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main mitgeteilt wird,
- nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen kann.

Anlage 6

Eigenerklärung „Bezug zu Russland“

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, **genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,**

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossile Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Anlage 7

Nachweis der Eignung nach § 45 Abs. 4 VgV

Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

Eine Berufshaftpflichtversicherung für die zu vergebenden Fachplanungsleistungen ist durch Bestätigung einer EU-Versicherungsgesellschaft nachzuweisen und Ihrem Teilnahmeantrag beizufügen.

Die Deckungssummen dieser Versicherung müssen je Schadensfall mindestens betragen:

- | | | |
|----|----------------------|----------------|
| a) | für Personenschäden | 2.000.000,-- € |
| b) | für sonstige Schäden | 500.000,-- € |

Sollte eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung geringere Deckungssummen aufweisen und/oder die Tätigkeit als Fachplaner nicht abdecken, ist durch entsprechende Bestätigung einer EU-Versicherungsgesellschaft die Erhöhung der Deckungssummen bzw. die Versicherung der Tätigkeit als Fachplaner im Auftragsfall nachzuweisen und hinter dieser Seite einzufügen.

Zusätzlich gilt in diesem Fall die nachfolgende Verpflichtungserklärung:

Verpflichtungserklärung

Wir verpflichten uns - spätestens im Auftragsfall - zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche aus den Fachplanungsleistungen unverzüglich eine Berufshaftpflichtversicherung für Fachplanungsleistungen mit den vorstehenden Deckungssummen abzuschließen.

Anlage 8

Nachweis der Eignung nach § 45 Abs. 4 VgV

Erklärung über den Umsatz (brutto) des Bewerbers, der auf Leistungen der Fachplanung der Elektrotechnik (gem. Teil 4 Abschnitt 2 HOAI) entfällt, aufgeteilt für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Umsatz brutto in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Mittelwert in €
Gesamtumsatz Fachplanung Elektrotechnik				
Davon für Schul- und Bildungseinrichtungen				

Alle Angaben in brutto €

Anlage 9

Nachweis der Eignung nach § 46 Abs. 3 VgV

Benennung der Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte (für jedes Geschäftsjahr getrennt), gegliedert nach Berufsgruppen sowie nach Anzahl, welche im Geschäftsbereich tätig sind, in den die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen fällt.

Abgeschlossenes Geschäftsjahr: Fachplanung Elektrotechnik	2021	2022	2023	Mittelwert
Führungspersonal gemeint sind nicht die Projektleiter, sondern Geschäftsführer, Prokuristen u. dgl.				
Ingenieure, Meister, Techniker gesamt				
Davon freie Mitarbeiter				
Sonstige Mitarbeiter				

Anlage 10

Nachweis der Eignung nach § 46 Abs. 3 VgV

10.1 Nachweis über die berufliche Befähigung des für das Projekt vorgesehenen Projektleiters

Fügen Sie

- einen beruflichen Lebenslauf mit persönlicher Referenzliste des **Projektleiters**,
- den Nachweis der Berechtigung des **Projektleiters** zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur, Meister oder Techniker (allesamt Fachrichtung Bau - Kopie der Ernennungsurkunde/-bescheinigung, bei ausländischen Bewerbern durch Nachweis gemäß der entsprechend EU-Richtlinie)

Ihrem Teilnahmeantrag bei.

Name des Projektleiters	
Mindestvoraussetzung: Projektleiter ist berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Meister“ oder „Techniker“ (Nachweis ist beizufügen)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projektleiter ist berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ (Nachweis ist beizufügen)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Gesamtberufserfahrung des Projektleiters	<input type="checkbox"/> 10 und mehr Jahre <input type="checkbox"/> 5 bis 9 Jahre <input type="checkbox"/> 0 bis 4 Jahre
Anzahl persönlich realisierter Schul- und Bildungsbauprojekte	

Persönliche Referenzprojekte des Projektleiters	
Referenzprojekt 1	
Nutzungsart	<input type="checkbox"/> Schul- oder Bildungseinrichtung <input type="checkbox"/> Sonstiges
Projektgröße BGF in m ²	
Baukosten brutto KGR 440 - 450 gem. DIN 276	
Auftraggeber:	Auftraggeber: Tel.: E-Mail:

Referenzprojekt 2	
Nutzungsart	<input type="checkbox"/> Schul- oder Bildungseinrichtung <input type="checkbox"/> Sonstiges
Projektgröße BGF in m ²	
Baukosten brutto KGR 440 - 450 gem. DIN 276	
Auftraggeber:	Auftraggeber: Tel.: E-Mail:
Referenzprojekt 3	
Nutzungsart	<input type="checkbox"/> Schul- oder Bildungseinrichtung <input type="checkbox"/> Sonstiges
Projektgröße BGF in m ²	
Baukosten brutto KGR 440 - 450 gem. DIN 276	
Auftraggeber:	Auftraggeber: Tel.: E-Mail:

Anlage 11

Nachweis der Eignung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 VgV

Referenzen für erbrachte Leistungen

1. Bearbeitungshinweise:

- 1.1 Es werden nur Referenzen berücksichtigt, bei denen ein Ansprechpartner des Auftraggebers/Kunden genannt wird, der im Rahmen der Prüfung des Teilnahmeantrages kontaktiert werden kann. Es sind mindestens 3 Referenzen beizufügen, von denen mindestens eine Referenz aus dem Bereich des Schul- und Bildungsbaus gem. Anlage 10.2 HOAI stammt.
- 1.2 Gewertet werden nur solche Projekte, bei denen die Leistung des Bewerbers abgeschlossen ist oder sich die Maßnahme baulich in Umsetzung befindet (LPH 8 in Umsetzung).
- 1.3 Gewertet werden nur solche Projekte, die sich auf vergleichbare, in den letzten 5 Jahren erbrachte Leistungen beziehen. Bei baulich abgeschlossenen Projekten muss die LPH 8 innerhalb dieser 5-Jahres-Frist erbracht worden sein (Abschluss LPH 8 ab 2019).
- 1.4 Für den Fall, dass der Bewerber mehr als die geforderten drei Referenzen einreicht, hat er anzugeben, welche drei Referenzen der Auftraggeber bei der Auswahlentscheidung berücksichtigen soll. Erfolgt keine Angabe, wird der Auftraggeber die ersten drei eingereichten Referenzen seiner Auswahl zugrunde legen.

Anlage 11.1: Referenz Fachplanung Elektrotechnik

Projektbezeichnung, Ort	
Auftragnehmer (Unternehmen, welches die Planungsleistungen erbracht hat)	
Auftraggeber	
Art des Auftraggebers	<input type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Privat
Ansprechpartner des Auftraggebers:	Name: Tel.: E-Mail:
Ausführungszeitraum der Leistungen	
ELT-Fachplanungsleistungen sind abgeschlossen oder befinden sich aktuell in Leistungsphase	<input type="checkbox"/> abgeschlossen <input type="checkbox"/> <i>(aktuelle Leistungsphase eintragen)</i>
Vergabeart	<input type="checkbox"/> Einzelausschreibung <input type="checkbox"/> GU-Vergabe
Art der Baumaßnahme	<input type="checkbox"/> Neubaumaßnahme <input type="checkbox"/> Anbau/Erweiterung <input type="checkbox"/> Umbau/Sanierung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Gebäudetyp bzw. Nutzungsart	<input type="checkbox"/> Schul- und Bildungseinrichtung <input type="checkbox"/> Sonstiges öffentliches Nichtwohngebäude <input type="checkbox"/> Sonstige:
Zeitpunkt des Maßnahmenabschlusses (Lph. 8)	
Beauftragter Leistungsumfang: Anlagengruppen gem. § 53 Abs. 2 HOAI und die jeweiligen Leistungsphasen	
Erweiterung von bestehenden ELT-Netzen zur Versorgung von Anbauten und Erweiterungen (ohne autarke Erschließungsanbindung)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterung:
Brutto-Baukosten KGR 440 - 450 gem. DIN 276	<input type="checkbox"/> über 300 T€ <input type="checkbox"/> 200 T€ bis 300€ <input type="checkbox"/> 100 T€ bis 199 T€ <input type="checkbox"/> unter 100 T€

Anlage 11.2: Referenz Fachplanung Elektrotechnik

Projektbezeichnung, Ort	
Auftragnehmer (Unternehmen, welches die Planungsleistungen erbracht hat)	
Auftraggeber	
Art des Auftraggebers	<input type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Privat
Ansprechpartner des Auftraggebers:	Name: Tel.: E-Mail:
Ausführungszeitraum der Leistungen	
ELT-Fachplanungsleistungen sind abgeschlossen oder befinden sich aktuell in Leistungsphase	<input type="checkbox"/> abgeschlossen <input type="checkbox"/> <i>(aktuelle Leistungsphase eintragen)</i>
Vergabeart	<input type="checkbox"/> Einzelausschreibung <input type="checkbox"/> GU-Vergabe
Art der Baumaßnahme	<input type="checkbox"/> Neubaumaßnahme <input type="checkbox"/> Anbau/Erweiterung <input type="checkbox"/> Umbau/Sanierung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Gebäudetyp bzw. Nutzungsart	<input type="checkbox"/> Schul- und Bildungseinrichtung <input type="checkbox"/> Sonstiges öffentliches Nichtwohngebäude <input type="checkbox"/> Sonstige:
Zeitpunkt des Maßnahmenabschlusses (Lph. 8)	
Beauftragter Leistungsumfang: Anlagengruppen gem. § 53 Abs. 2 HOAI und die jeweiligen Leistungsphasen	
Erweiterung von bestehenden ELT-Netzen zur Versorgung von Anbauten und Erweiterungen (ohne autarke Erschließungsanbindung)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterung:
Brutto-Baukosten KGR 440 - 450 gem. DIN 276	<input type="checkbox"/> über 300 T€ <input type="checkbox"/> 200 T€ bis 300€ <input type="checkbox"/> 100 T€ bis 199 T€ <input type="checkbox"/> unter 100 T€

Anlage 11.3: Referenz Fachplanung Elektrotechnik

Projektbezeichnung, Ort	
Auftragnehmer (Unternehmen, welches die Planungsleistungen erbracht hat)	
Auftraggeber	
Art des Auftraggebers	<input type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Privat
Ansprechpartner des Auftraggebers:	Name: Tel.: E-Mail:
Ausführungszeitraum der Leistungen	
ELT-Fachplanungsleistungen sind abgeschlossen oder befinden sich aktuell in Leistungsphase	<input type="checkbox"/> abgeschlossen <input type="checkbox"/> <i>(aktuelle Leistungsphase eintragen)</i>
Vergabeart	<input type="checkbox"/> Einzelausschreibung <input type="checkbox"/> GU-Vergabe
Art der Baumaßnahme	<input type="checkbox"/> Neubaumaßnahme <input type="checkbox"/> Anbau/Erweiterung <input type="checkbox"/> Umbau/Sanierung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Gebäudetyp bzw. Nutzungsart	<input type="checkbox"/> Schul- und Bildungseinrichtung <input type="checkbox"/> Sonstiges öffentliches Nichtwohngebäude <input type="checkbox"/> Sonstige:
Zeitpunkt des Maßnahmenabschlusses (Lph. 8)	
Beauftragter Leistungsumfang: Anlagengruppen gem. § 53 Abs. 2 HOAI und die jeweiligen Leistungsphasen	
Erweiterung von bestehenden ELT-Netzen zur Versorgung von Anbauten und Erweiterungen (ohne autarke Erschließungsanbindung)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterung:
Brutto-Baukosten KGR 440 - 450 gem. DIN 276	<input type="checkbox"/> über 300 T€ <input type="checkbox"/> 200 T€ bis 300€ <input type="checkbox"/> 100 T€ bis 199 T€ <input type="checkbox"/> unter 100 T€